

## KERAMIKPRODUKTE

---

Zugelassen sind ausschließlich Produkte aus handwerklicher Produktion. Eindeutig bevorzugt werden dabei Produkte aus europäischer Herstellung (EU).

Für gefärbte/glasierte Bedarfsgegenstände, die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (z.B. Essgeschirr, Töpfe), muss ein Zertifikat über die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstwerte für die Blei- und Kadmiumlössigkeit vorgelegt werden.

**Zusatzanforderung für handwerklich hergestellte Keramikprodukte aus Drittwelt-Ländern:**

Die Produkte müssen den Kriterien des zertifizierten fairen Handels entsprechen oder aus sozialen Projekten stammen. Die entsprechenden Nachweise sind vom Aussteller zu erbringen.